



UG 01-Präsidentschaftskanzlei

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	6
4	Bundesvoranschlag 2024	8
4.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	8
4.2	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	10
4.3	Rücklagen.....	11
5	Personal.....	12
6	Wirkungsorientierung	13
6.1	Überblick.....	13
6.2	Einzelfeststellungen	14
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	16
	Abkürzungsverzeichnis.....	18
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	19



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 01 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	10,260	11,800	13,113	12,814	11,942	12,202
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,01%	0,01%	0,01%	-	-	-
jährliche Veränderung	-0,4%	+15,0%	+11,1%	-2,3%	-6,8%	+2,2%
Einzahlungen	0,028	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
jährliche Veränderung	+39,3%	-9,3%	0,0%	-0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-10,232	-11,775	-13,088	-12,789	-11,917	-12,177
Ergebnishaushalt						
UG 01 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	10,292	11,864	13,366	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,01%	0,01%	0,01%	-	-	-
jährliche Veränderung	-2,4%	+15,3%	+12,7%	-	-	-
Erträge	0,039	0,019	0,019	-	-	-
jährliche Veränderung	+111,6%	-51,7%	0,0%	-	-	-
Nettoergebnis	-10,253	-11,845	-13,347	-	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der **Entwurf zum Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 01-Präsidentschaftskanzlei im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 13,1 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 1,3 Mio. EUR (11,1 %). Zu den Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Differenz von 0,3 Mio. EUR, die vor allem Abschreibungen, die Dotierung von Rückstellungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrifft.



Der Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem BVA 2023 ist vor allem auf die höheren Personalaufwendungen aufgrund der zusätzlichen Planstellen, den Struktureffekt, das Dienstrecht neu sowie insbesondere auf die inflationsbedingten Gehaltserhöhungen zurückzuführen. Der betriebliche Sachaufwand steigt aufgrund der höheren Vergütungen für die Räumlichkeiten an die Burghauptmannschaft bzw. der höheren Zahlungen für Energie und weitere Mieten.

Das **BFRG-E 2024-2027** sieht einen konstanten Anstieg der Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen vor. Durch die Erhöhung soll eine Weiterführung und Intensivierung sowie ein Ausbau der internationalen Beziehungen ermöglicht werden. Ebenso sollen eine Neuorganisation von Ablauf- und Raumstrukturen und die Instandhaltung historischer Ausstattungsobjekte realisiert werden. Die über den Zeitraum hinweg sinkende Auszahlungsobergrenze bis 2027 ist laut Präsidentschaftskanzlei gegebenenfalls noch Gegenstand weiterer Erörterungen mit dem BMF.

Im **Personalplan 2024** steigen die Planstellen um 6 Stellen auf 93 für die Einrichtung einer Hinweisgeberstelle, sowie für die Themenbereiche allgemeine Rechtsangelegenheiten, Compliance, Vergaberecht und Nachhaltigkeit. Auch im BFRG-E 2024-2027 ist die Anzahl der Planstellen bis 2027 in gleicher Höhe geplant. Der Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 enthält für die Präsidentschaftskanzlei einen Zielwert für Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) iHv 91. Das entspricht zum 31. Dezember 2023 einem Anteil von 97,8 % der Planstellen im Personalplan.

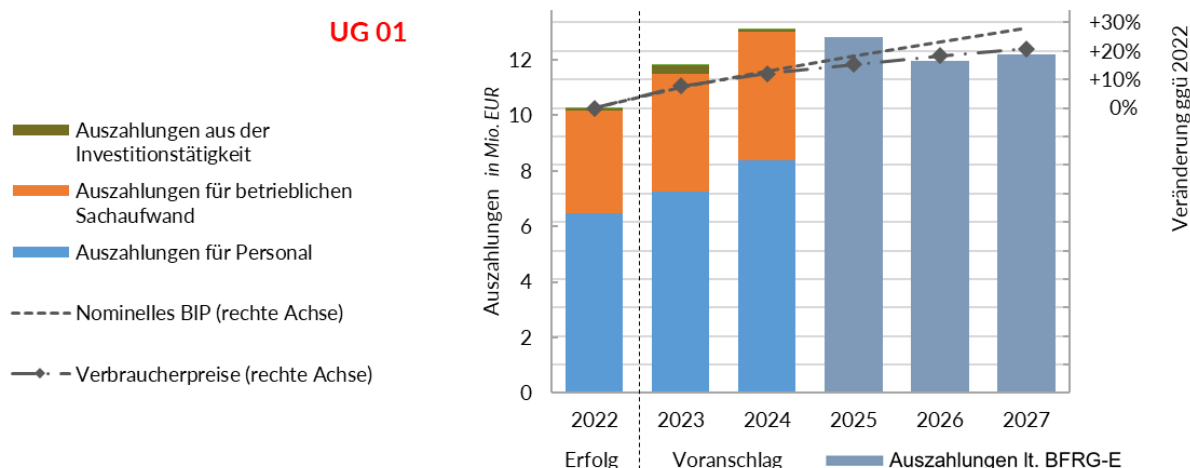
Die Präsidentschaftskanzlei hat im BVA-E 2024 zwei **Wirkungsziele** festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind. Die dazugehörigen Maßnahmen und die beiden Kennzahlen (Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine, Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland) wurden ebenfalls nicht verändert. Im Jahr 2022 wurden die beiden Wirkungsziele ebenso wie die Zielwerte für die jeweiligen Indikatoren, die auf Begegnungen, Kontakte und Veranstaltungen mit dem Bundespräsidenten abzielen, aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie nur teilweise bzw. nicht erreicht.



2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die budgetierten Auszahlungen in der UG 01-Präsidenschaftskanzlei betragen 2023 11,8 Mio. EUR und steigen im BVA-E 2024 deutlich auf 13,1 Mio. EUR (+11,1 %), vor allem zur Abdeckung der höheren Personalaufwendungen wegen der Erhöhung der Planstellen, der Änderungen im Dienstrecht sowie der erwarteten inflationsbedingten Gehaltserhöhung, an. Der betriebliche Sachaufwand steigt ebenfalls, da sich die Vergütungen für die Räumlichkeiten an die Burghauptmannschaft erhöhen und inflationsbedingt eine höhere Abgeltung für Energie und Mieten erwartet wird. Der veranschlagte Betrag für Investitionen sinkt, aufgrund der gegenüber 2023 entfallenden Budgetmittel für den Tausch von PCs und Bildschirmen bzw. die Modifikation der räumlichen Strukturen (v. a. Eingangsbereich, Sicherheitseinrichtungen). Im weiteren Verlauf des Finanzrahmens sinken die Auszahlungsobergrenzen dann bis 2027 auf 12,2 Mio. EUR und sind erforderlichenfalls noch Gegenstand weiterer Gespräche mit dem BMF. Insgesamt betragen die Auszahlungen der Präsidenschaftskanzlei 0,01 % der Gesamtauszahlungen des Bundes.



Aus der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 ist ersichtlich, dass die Auszahlungen der Präsidentschaftskanzlei nahezu ausschließlich aus Personalaufwendungen und dem betrieblichem Sachaufwand sowie zu einem geringen Anteil aus Investitionen bestehen. Mit 8,39 Mio. EUR (64,0 %) sind die Auszahlungen für Personal die dominierende Auszahlungskategorie. Die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand liegen bei 4,61 Mio. EUR (35,2 %) und jene für die Investitionen bei 0,11 Mio. EUR (0,8 %).

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 01-Präsidentschaftskanzlei \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen.

3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Bewältigung der Auswirkungen der Krise der vergangenen Jahre sowie der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (insbes. gestiegene Energiekosten), gedämpfte Konjunktur und persistente Inflation stehen weiterhin im Vordergrund
- ◆ Weiterführung und Intensivierung der Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene mit Blick auf den Mehrwert vor allem für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur
- ◆ Veranstaltungen zu Themenschwerpunkten wie Umwelt- und Klimaschutz, Zukunft und Jugend, Wissenschaft oder Freiwilligenarbeit sowie zur Förderung des Europa-Gedankens
- ◆ Verfassungsorgan „Bundespräsident“ und seine Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbarer machen, zeitgemäße Kommunikation über Social Media sowie entsprechende personelle Ausstattung in den Fachbereichen



- ♦ Schutz der IT-Infrastruktur durch geeignete Maßnahmen sowohl im Hard- als auch Softwarebereich, laufende Pflege und Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 01-Präsidentschaftskanzlei		2024	2025	2026	2027	Gesamt- veränderung 2024-2026
<i>in Mio. EUR</i>						
BFRG 2023-2026		11,8	11,5	10,7	-	
BFRG 2024-2027		13,1	12,8	11,9	12,2	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	<i>abs.</i>	+1,4	+1,3	+1,3	-	+3,9
	<i>in %</i>	+11,6%	+11,4%	+11,9%	-	+11,6%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			-2,3%	-6,8%	+2,2%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 über den gesamten Betrachtungszeitraum um 3,9 Mio. EUR (+11,6 %) relativ gleichmäßig über die Jahre bis 2026 verteilt. Durch die Erhöhung gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen soll ab 2024 eine Weiterführung und Intensivierung sowie ein Ausbau der internationalen Beziehungen ermöglicht werden. Ebenso sollen eine Neuorganisation von Ablauf- und Raumstrukturen und die Instandhaltung historischer Ausstattungsobjekte realisiert werden. Für das Jahr 2027 ist die Auszahlungsobergrenze mit 12,2 Mio. EUR geringer als die Auszahlungsobergrenzen der nächsten beiden Jahre und laut Präsidentschaftskanzlei gegebenenfalls noch Gegenstand weiterer Erörterungen mit dem BMF.



4 Bundesvoranschlag 2024

4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 in der ökonomischen Gliederung des Bundeshaushalts aus:

Tabelle 1: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2023)

Finanzierungshaushalt						
UG 01		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2024 -	
in Mio. EUR		2022	2023	2024	BVA 2023	
01	Auszahlungen	10,26	11,80	13,11	+1,31	+11,1%
01.01	Präsidentschaftskanzlei	10,26	11,80	13,11	+1,31	+11,1%
01.01.01	Präsidentschaftskanzlei	10,26	11,80	13,11	+1,31	+11,1%
	davon					
	Personalaufwand	6,48	7,26	8,39	+1,12	+15,5%
	Betrieblicher Sachaufwand	3,69	4,23	4,61	+0,38	+9,0%
	Investitionstätigkeit	0,09	0,30	0,11	-0,19	-64,5%
01	Einzahlungen	0,03	0,03	0,03	0,00	0,0%
Nettofinanzierungssaldo		-10,23	-11,78	-13,09	-1,31	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Auszahlungen der Präsidentschaftskanzlei steigen im BVA-E 2024 um insgesamt 1,31 Mio. EUR (11,1 %) gegenüber dem BVA 2023. Im Erfolg 2022 betrugen die Auszahlungen noch 10,26 Mio. EUR.

Die Auszahlungen für **Personal** steigen im Finanzierungshaushalt im BVA-E 2024 um 1,12 Mio. EUR (15,5 %) auf 8,39 Mio. EUR (2023: 7,26 Mio. EUR). Die Präsidentschaftskanzlei erhält sechs zusätzliche Planstellen, die sich als Erhöhung im Personalaufwand niederschlagen. Weiters führt die Abgeltung des Struktureffekts sowie insbesondere auch die erwartete inflationsbedingte höhere Gehaltserhöhung zu Mehraufwendungen. Rund 64,0 % der Auszahlungen der Präsidentschaftskanzlei entfallen auf den Personalaufwand, der nur wenig kurzfristig steuerbar ist.



Die Auszahlungen für den **betrieblichen Sachaufwand** (35,2 % der Auszahlungen) sollen sich 2024 um 0,38 Mio. EUR auf 4,61 Mio. EUR erhöhen (2023: 4,23 Mio. EUR), insbesondere wegen der höheren Vergütungen an die Burghauptmannschaft (+0,2 Mio. EUR). Weiters steigt der Sachaufwand aufgrund inflationsbedingt höherer Entgelte für Energie und Mieten. Im übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand iHv 0,86 Mio. EUR (2023: 0,79 Mio. EUR) sind in der Präsidentschaftskanzlei die Aufwendungen für die Verleihung der Ehrenzeichen budgetiert. Die Höhe dieser Budgetmittel bemisst sich nach dem erforderlichen tatsächlichen Aufwand und ergibt sich aus der Anzahl der im Verlauf des Jahres an den Bundespräsidenten gerichteten Anträge und der vorgenommenen Verleihungen. Ein pandemiebedingter Rückstau sowie die allgemeinen Preissteigerungen lassen einen höheren Aufwand erwarten.

Die **Investitionstätigkeit** wird im BVA-E 2024 mit 0,11 Mio. EUR beziffert und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,19 Mio. EUR (-64,5 %). Im Jahr 2023 hat die Präsidentschaftskanzlei einen Tausch von PCs und Bildschirmen vorgenommen und die räumlichen Strukturen und ihre Ausstattung modifiziert, diese Mittel fallen 2024 weg.

Details zu den Voranschlagsbeträgen der Untergliederung können auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 01-Präsidentschaftskanzlei \(Budgetgliederung\)](#) entnommen werden. Durch Anklicken der entsprechenden Ansicht können die jeweiligen Kategorien und Voranschlagsbeträge der ökonomischen Gliederung sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt angezeigt werden.



4.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 2: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 01	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		
in Mio. EUR									
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	11,49	12,99	+1,50	+13,1%	11,49	12,99	+1,50	+13,1%	0,00
Auszahlungen / Aufwand für Personal	7,26	8,39	+1,12	+15,5%	7,26	8,39	+1,12	+15,5%	0,00
davon									
Bezüge	5,38	6,20	+0,82	+15,3%	5,38	6,20	+0,82	+15,3%	0,00
Mehrdienstleistungen	0,33	0,37	+0,04	+12,3%	0,33	0,37	+0,04	+12,3%	0,00
Sonstige Nebengebühren	0,18	0,18	0,00	0,0%	0,18	0,18	0,00	0,0%	0,00
Gesetzlicher Sozialaufwand	1,20	1,42	+0,22	+18,7%	1,20	1,42	+0,22	+18,7%	0,00
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	4,23	4,61	+0,38	+9,0%	4,23	4,61	+0,38	+9,0%	0,00
davon									
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,73	0,96	+0,23	+31,9%	0,73	0,96	+0,23	+31,9%	0,00
Instandhaltung	0,19	0,20	+0,01	+4,8%	0,19	0,20	+0,01	+4,8%	0,00
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	0,11	0,13	+0,01	+12,3%	0,11	0,13	+0,01	+12,3%	0,00
Aufwand für Werkleistungen	2,13	2,06	-0,07	-3,3%	2,13	2,06	-0,07	-3,3%	0,00
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,96	1,11	+0,15	+15,3%	0,96	1,11	+0,15	+15,3%	0,00
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					0,37	0,37	-0,00	-0,5%	+0,37
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,22	0,22	0,00	0,0%	+0,22
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					0,15	0,15	0,00	0,0%	+0,15
davon									
Abfertigungen					0,05	0,05	0,00	0,0%	+0,05
Jubiläumszuwendungen					0,09	0,09	0,00	0,0%	+0,09
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen					0,00	0,00	0,00	0,0%	+0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,11	-0,19	-64,5%					-0,11
Darlehen und Vorschüsse	0,01	0,01	0,00	0,0%					-0,01
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	11,80	13,11	+1,31	+11,1%	11,86	13,37	+1,50	+12,7%	+0,25
Einzahlungen / Erträge insgesamt	0,03	0,03	0,00	0,0%	0,02	0,02	0,00	0,0%	-0,01
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-11,78	-13,09	-1,31	-	-11,85	-13,35	-1,50	-	-0,26

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sollen im Jahr 2024 mit insgesamt 0,25 Mio. EUR vergleichsweise gering sein. Die Differenz ist insbesondere auf die nur im Ergebnishaushalt enthaltenen Abschreibungen (0,22 Mio. EUR) und den Aufwand zur Bildung von Rückstellungen, v. a. für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen (0,14 Mio. EUR) bzw. nicht konsumierte Urlaube (0,01 Mio. EUR), zurückzuführen. Ein weiterer Unterschied bezieht sich auf die nur im Finanzierungshaushalt verbuchten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (0,11 Mio. EUR).



4.3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 3: Rücklagengebarung

UG 01 <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	5,5	-	5,5	-		
Gesamtsumme	5,5	-	5,5	-	5,5	42,1%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 01-Präsidentschaftskanzlei verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 5,50 Mio. EUR. Im Jahr 2023 wurden bisher keine Rücklagen entnommen, was per 30. September 2023 zu einem Rücklagenstand in gleicher Höhe führt.

Im BVA-E 2024 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert und auch im Vollzug 2024 sind laut Präsidentschaftskanzlei derzeit keine beabsichtigt.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 4: Planstellenverzeichnis¹

UG 01	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	85	87	93	93	93	93
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	76	74	91			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	6,5	7,4	8,5			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023.

Für das Jahr 2024 sind im Entwurf zum Personalplan in der UG 01-Präsidentschaftskanzlei 93 Planstellen vorgesehen, dies bedeutet eine Erhöhung um 6 Stellen, die die Einrichtung einer Hinweisgeberstelle, sowie für die Themenbereiche allgemeine Rechtsangelegenheiten, Compliance, Vergaberecht und Nachhaltigkeit. Auch im BFRG-E 2024-2027 ist die Anzahl der Planstellen bis 2027 in gleicher Höhe vorgesehen.

In der Präsidentschaftskanzlei waren im Jahr 2023 (Stand: 1. Juni) die 87 Planstellen nur mit einem VBÄ-Istwert iHv 74 besetzt. Für das Jahr 2024 ist für die Präsidentschaftskanzlei laut Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 ein VBÄ-Zielwert von 91 vorgesehen. Das entspricht zum 31. Dezember 2023 einem Anteil von 97,8 % der Planstellen im Personalplan.

¹ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungsäquivalente.

Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Der geplante Anstieg bei den besetzten Planstellen, aber auch die erwarteten Gehaltserhöhungen führen auch zu einem erhöhten Personalaufwand, der im Ergebnishaushalt für 2024 mit 8,5 Mio. EUR oder 14,9 % höher veranschlagt als im Vorjahr.

6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte²	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ³

Die Präsidentschaftskanzlei hat im BVA-E 2024 zwei Wirkungsziele festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind. Die dazugehörigen Maßnahmen und die beiden Kennzahlen (Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine, Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland) wurden ebenfalls nicht verändert. In der UG 01-Präsidentschaftskanzlei

² Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

³ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



steht in der Wirkungsorientierung der Herr Bundespräsident mit den ihm verfassungsmäßig zuerkannten Aufgaben als Person im Fokus.

Im Jahr 2022 wurden die beiden Wirkungsziele ebenso wie die Zielwerte für die jeweiligen Indikatoren, die auf Begegnungen, Kontakte und Veranstaltungen mit dem Bundespräsidenten abzielen, aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie nur teilweise bzw. nicht erreicht. Die künftigen Zielwerte liegen über den Istwerten vor der Pandemie, mit dem Vorbehalt, dass dafür nicht nur die Entwicklung der allgemeinen Situation entscheidend ist, sondern auch die zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

6.2 Einzelfeststellungen

Das Wirkungsziel 1 („Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern“) ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Die Messung der Wirkung soll durch die Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine erfolgen. Der Zielzustand lag im gesamten Betrachtungszeitraum von 2020 bis 2024 bei 45 Veranstaltungen und damit auch über dem Zielzustand vor der Pandemie (2019: 32 Veranstaltungen).

In den Jahren 2020 und 2021 wurde der Zielzustand nicht erreicht, da Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten pandemiebedingt nur in geringem Umfang stattfinden konnten. Nach Möglichkeit wurde jedoch vermehrt auf virtuelle Kommunikationsformen ausgewichen. Im Jahr 2022 wurde der Zielwert (45 Veranstaltungen) mit 38 Veranstaltungen aufgrund der weiterhin gegebenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ebenfalls nicht erreicht, der Istwert lag jedoch über den Werten der beiden vergangenen Jahre. Die Begegnungen des Herrn Bundespräsidenten im Sinne dieses Wirkungsziels betrafen Teilnahmen an bzw. Reden bei Fest- und Gedenkakten (z. B. 6. Austrian World Summit, Eröffnung der Nationalen Sommerspiele der Special Olympics 2022 in Oberwart, 800 Jahre Stadterhebung Eferding, Gedenkveranstaltung anlässlich der Deportation der Slowenischen Minderheit in Kärnten vor 80 Jahren und an der KZ-Gedenkstätte Gusen).

Im Rahmen der Evaluierung des Wirkungsziels im Jahr 2022 wurde es als gesamtes als teilweise erreicht eingestuft.



Das Erreichen des Wirkungsziel 2 („Unterstützung der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene“) soll durch die Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland gemessen werden. Der Zielzustand lag seit dem Jahr 2020 gleichbleibend bei 50 Begegnungen und damit höher als vor der Pandemie (Zielzustand 2019: 34 Begegnungen, Istzustand: 41 Begegnungen).

Während der Zielzustand vor der Pandemie fast durchgehend erreicht wurde, liegt der Istwert seit dem Jahr 2020 deutlich unter den geplanten 50 Begegnungen, da internationale Begegnungen COVID-19-bedingt in der geplanten Form verschoben bzw. abgesagt werden mussten. Im Jahr 2022 wurde der Zielzustand von 50 Begegnungen mit 26 Begegnungen deutlich verfehlt, weil sich die Anzahl der Delegationen am Beginn des Jahres durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie reduziert hat. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aber immer auch durch kurzfristige Änderungen (Absagen, zusätzliche Termine).

Laut Bericht zur Wirkungsorientierung wurde das Wirkungsziel für das Jahr 2022 dementsprechend als nicht erreicht eingestuft.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Maßnahmen

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- ♦ Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- ♦ öffentlichen Terminen (Reden etc.).

**Indikator**

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	45	45	45	45	45	45
Istzustand	12	24	38			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation.					

Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Maßnahme

- ♦ Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Indikator

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	50	50	50	50	50	50
Istzustand	12	30	26			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation.					



Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
EUR	Euro
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	7
Tabelle 1:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2023)	8
Tabelle 2:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen).....	10
Tabelle 3:	Rücklagengebarung	11
Tabelle 4:	Planstellenverzeichnis.....	12

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	5
-----------	--	---